

Änderungen und Ergänzungen in der WO des DTTB, den „Ergänzenden Durchführungsbestimmungen“ und der Jugendwettbewerbordnung des TTVSH, Stand: 11.2018.

Zusätzlich gab es eine Widerspruchsprüfung der Ergänzenden Durchführungsbestimmungen und der Jugendwettbewerbordnung des TTVSH von Seiten des DTTB.

Link zur WO/ JWO: <https://ttvsh.tischtennislive.de/?L1=Public&L2=Satzung>

### **Sportwartetagung des TTVSH.**

Auf Beschluss des Präsidiums und der Sportwartetagung wird die Landesranglistenqualifikation und die Landesendrangliste der Damen und Herren nicht mehr durchgeführt.

Durch den Wegfall des Bundesranglistenturniers (Spielzeit 2019/20) werden diese beiden Qualifikationsveranstaltungen überflüssig.

Die Bezirke und Kreise können weiterhin Ranglisten, in eigener Zuständigkeit, durchführen.

Es wurde eine Neuausrichtung der Landesmeisterschaften der Damen und Herren beschlossen.

Die Durchführung der Juniorenveranstaltungen sind seit längerer Zeit ausgesetzt und jetzt gestrichen worden.

### **Bundestag des DTTB**

**Inkrafttreten sofort, ansonsten ist das Datum aufgenommen worden.  
Darstellung der Ergänzungen / Änderungen in „rot“.**

A 5.1; A 11.3.1; A 15; A 16; A 17.2;

A 8; Zusätzliche Altersklassen in der Altersgruppe Nachwuchs

B 1; B 2.2;

B 1.2; Datenschutzhinweis

C 1; C 2.3;

D 1.1; D 1.4; D 8;

D 5.2, Satzungsreihenfolge

#### **WO D 5.2**

Die Reihenfolge der Setzliste ergibt sich nach den vergleichbaren Q-TTR-Werten des für die Veranstaltung geltenden Stichtags (siehe WO D 1.4). In Doppel- und Mannschaftswettbewerben ist die Summe der vergleichbaren Q-TTR-Werte maßgeblich, wobei bei Mannschaftswettbewerben für die Summenbildung nur die Spieler mit den höchsten Q-TTR-Werten bis zum Erreichen der Sollstärke berücksichtigt werden, die gemäß WO B 9.3 in einem Mannschaftskampf gleichzeitig einsatzberechtigt sind.

*Über die Reihenfolge in der Setzliste bei zwei oder mehr punktgleichen Spielern, Paaren oder Mannschaften entscheidet das Los.*

E 2.7; Abbruch des Mannschaftskampfes

#### **WO E 2.7 Abbruch eines Mannschaftskampfes**

Bricht eine Mannschaft einen Mannschaftskampf vorzeitig ab, so werden alle Spiele, Sätze und Bälle bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfasst. Die Wertung erfolgt gemäß WO E 3.2.

*Erfolgt der Spielabbruch durch Mängel an der Austragungsstätte, die eine Fortsetzung des Mannschaftskampfes unmöglich machen, fällt das in die Verantwortung der Heimmannschaft. Der Heimmannschaft muss jedoch eine Frist von 30 Minuten eingeräumt werden, den aufgetretenen Mangel beseitigen zu können. Andernfalls werden die bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfassten Spiele, Sätze und Bälle wie ausgetragen und alle nicht beendeten bzw. nicht ausgetragenen Spiele, Sätze und Bälle bis zum Ende des Mannschaftskampfes für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet (Gültigkeit ab 01.01.2019).*

E 3.2; E 4.1; Einzelaufstellung, Textreihenfolge geändert  
E 5.5;

### **WO E 5.5**

Jeder Mannschaftsführer muss vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners seine Doppelaufstellung bekanntgeben. *Die endgültige Doppelaufstellung erfolgt spätestens nach Beendigung des letzten Einzels (bei Spielsystemen, die mit Einzel beginnen) und vor Beginn des ersten Doppels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Doppelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Einzel beginnen, noch möglich.*

F 3.14; F 3.3

G 5.5; G 10;

G 6.2; G 6.3; Spielverlegungen, Neuformulierung der Absätze

### **WO G 6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen**

#### **WO G 6.2.3**

*Ohne Zustimmung des Spielleiters verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.*

### **WO G 6.3 Änderung oder Fehlen der Austragungsstätte**

#### **WO G 6.3.4**

*Bei Änderung der Austragungsstätte ohne Zustimmung des Spielleiters wird der Mannschaftskampf für die Heimmannschaft als verloren gewertet.*

G 7.3; Fahrkostenrückerstattung bei Streichung / Zurückziehung, Frist für Einreichung des Antrages

H 2.17; Neuer Absatz zu den Nachmeldungen

### **WO H 2.1.7**

*Änderungen der Mannschaftsmeldung sind nach der Genehmigung der zuständigen Stelle mit Ausnahme von Nachmeldungen gemäß WO H 2.1.6 und Entscheidungen der Rechtsorgane nicht zulässig.*

H 2.4; Klarstellung bei Sperrvermerken zur Rückrunde

I 1.4; I 5.8; I 5.13;

I 5.10; Klarstellung, Zeitraum bei Koppelspielen

## **Jugendwettbewerbordnung**

B 1.1 / JWO Altersgruppen / Altersklassen nach A 8 / WO

Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

Es gibt die nachfolgende Altersgruppe:

Nachwuchs: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind

Es gibt folgende Altersklassen in der Altersgruppe Nachwuchs, nur hier ist eine Altersunterteilung zulässig:

**8.3.1/WO** Schüler C (ab 01.07.2019: Jugend 11): Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind

**8.3.2/WO** (ab 01.07.2019) Jugend 12: Spieler, die am Stichtag 12 Jahre alt werden oder jünger sind

**8.3.3/WO** Schüler B (ab 01.07.2019: Jugend 13): Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.4/WO (ab 01.07.2019) Jugend 14: Spieler, die am Stichtag 14 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.5/WO Schüler A (ab 01.07.2019: Jugend 15): Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind

8.3.6/WO (ab 01.07.2019) Jugend 18: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind

Gemäß der WO (A 1 / WO) schließt der Begriff „Schüler“ auch die „Schülerin“ mit ein.

Bei der Jugend sind es „Jungen“ und „Mädchen“.

## **Widerspruchsprüfung EDB / JWO**

Die neuen bundeseinheitlichen Begriffsbestimmungen mussten umgesetzt werden in EDB / JWO.

Aus dem Begriff „Staffel“ wurde „Gruppe“,  
aus „Staffelleiter“ - „Spielleiter“,  
aus „Spielserie“ - „Spielzeit“,  
aus „Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung“ - „Vereinsmeldung und Mannschaftsmeldung“,  
aus „vorsorglichen Entscheidungsspiel“ - „Anwartsspiel“.

Es gab Streichungen von Absätzen.

A 11.1.1 / EDB Turnierfreigaben von Jugendlichen, ist in der JWO geregelt und wurde gestrichen. Umnummerierung unter A 11 / EDB.

~~A 11.1.1 / EDB~~

~~Jugendliche dürfen bei Einzelturnieren nur in der Jugendklasse starten – es sei denn, sie haben eine entsprechende Turnierfreigabe.~~

~~Turnierfreigaben für Jugendliche regelt die Jugend-WO nach B 5.2/JWO und B 5.3/JWO.~~

~~Eine Turnierfreigabe ist nicht identisch mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb. Die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb beinhaltet aber das Teilnahmerecht an Mannschaftsturnieren und an Einzelturnieren mit Mannschaftswertung (keine Vereinswertung), siehe B 5.1/JWO.~~

G 4 / EDB Entscheidungsspiele, der letzte Satz wurde gestrichen.

~~Relegationsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Punktspiele gilt die Mannschaftsaufstellung der Rückrunde. In jeder Mannschaft dürfen nur solche Spieler /innen eingesetzt werden, die für die letzten drei Rückrundenpunktspiele eine Spielberechtigung hatten.~~

H 1.2 / EDB Stammspieler, der letzte Satz wurde gestrichen.

~~Ist bei der Mannschaftsmeldung zur Vor- oder Rückrunde die Sollstärke einer Mannschaft nicht gegeben, ist die zuständige Stelle berechtigt Spieler aus der unteren Mannschaft hochzuziehen. Der Verein ist von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen und ihm wird Gelegenheit zur Änderung der Aufstellung gegeben. Von der erfolgten Veränderung ist die spielleitende Stelle der unteren Mannschaft in Kenntnis zu setzen.~~

~~Das Unterschreiten der Sollstärke muss bis zum letzten Spiel des Vereins in der Halbserie im jeweiligen Wettbewerb durch Aufrücken von Spielern ausgeglichen werden, Ausnahme ist, wenn die Mannschaft ihr letztes Spiel absolviert hat und die untere / n Vereinsmannschaft / en nur noch ein Spiel durchführen muss / müssen.~~

H 1.3 / EDB Reservespieler, Absatz gestrichen

~~Es gelten im Bereich des TTVSH zusätzliche Ausnahmen (Nichtsetzen des RES – Vermerkes):~~

~~zu den Meldeterminen, für Spieler /innen, für die zum ersten Mal eine Spielberechtigung beantragt worden ist,~~

~~Erstanträge für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb nach B 5.1/JWO,~~

~~zu den Meldeterminen für Wiederaufleben, Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung~~

- bei Wechseln, wenn ein Einsatz in der ehemaligen Mannschaft nicht mehr möglich ist,
- für Spieler/-innen von zurückgezogenen Mannschaften, die (während der jeweiligen Halbserie) in keiner höheren Mannschaft, als Ersatz eingesetzt werden können,
- Härtefälle (berufliche Abwesenheit, Krankheitsfall, nur auf Antrag der Vereine).

I 4 / EDB Einsatzberechtigung Entscheidungsspiele / Nachholspiele, der letzte Satz wurde gestrichen

Anwartschafts-/Relegationsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Punktspiele gilt die Mannschaftsaufstellung der Rückrunde. In jeder Mannschaft dürfen nur solche Spieler/-innen eingesetzt werden, die für die letzten drei Rückrundenpunktspiele eine Spielberechtigung hatten (siehe auch G 4 / EDB).

~~Werden Nachholspiele der Vorrunde nach dem 31.12. d.J. durchgeführt, so ist in der zuletzt gültigen Mannschaftsaufstellung der Vorrunde zu spielen.~~

Umformulierung von Absätzen.

A 11.1 / EDB Veranstaltungen, siehe auch Sportwartetagung.

A 13 / EDB Gemischter Spielbetrieb

F 2.1 7 EDB Allgemeines

F 2.2 7 EDB Übertrag von Spielklassenrechten

I 1 / EDB Spielbedingungen

Jugendwettbewerbordnung

**~~B 2.1.1 Mannschaftseinstufungen~~**

~~Auf Kreisebene kann der jeweilige Jugendausschuss, bei der Einstufung von Mannschaften in Altersstufen, eigene Regelungen zulassen (z.B. Mannschaft besteht aus einem Jungen und drei Schülern, müsste deshalb altersbedingt in der höheren Altersklasse starten, wird bei den Schülern aufgenommen).~~

Der vorstehende gestrichene Absatz und die Bezeichnungen der Spielklassen im Jugendbereich werden noch mit dem Jugendausschuss / Jugendwartetagung geklärt.

Ingrid Thimm  
WO- Ausschuss